

Niederschrift

über den 5. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 29.05.2018

Beginn: 29.05.2018

Ende: 12.06.2018

Vorab-Information:

Da die geplante LAG-Sitzung vom 29.05.2018 abgesagt wurde, wurden drei der dort vorgesehenen Tagesordnungspunkte für einen Umlaufbeschluss ausgewählt.

Der Umlaufbeschluss wurde am 29.05.2018 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt. Er enthielt entsprechende Informations-Vorlagen sowie Formulare zur Entscheidung über die drei Beschluss Themen.

Laut Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf § 11 Abs. 3 wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung unterstellt. Daher endet der Umlaufbeschluss am 12.06.2018 mit Ablauf dieser Verschweigefrist.

Teilnahme am Umlaufbeschluss:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Beauftragter VG Hermeskeil

Mitglieder:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (13 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort: (5):

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Herter, Hans-Dieter

Elisabeth-Stiftung Birkenfeld

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH, Hermeskeil

Roth, Anette

Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

Winkhaus, Jörn

Hunsrück-Touristik GmbH

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung): (8):

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband RLP

Linden-Burghardt, Pia

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Ludwig, Ursula

Initiative Tatkraft in Thalfang

Mai, Ulrike

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang

Metzen, Frank

MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld

Ripp, Nicole

Fa. Groh & Ripp OHG, Idar-Oberstein

Schwer, Manuela

FöG Stadt Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort: (5):

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Görg, Klaus

Hunsrückverein e.V.

Klatt, Gabriele (Vertreterin)

Freundeskreis Nationalpark e.V.

Reichert, Alfred

Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Taubert, Ralf

SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung): (3):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Mildenberger, Rainer (Vertreter)

LPV Birkenfeld

Thiel, Christian

Jugendvertreter

Öffentliche Mitglieder (10 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort: (10):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Alten, Martin	BM VG Kell am See
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Hüllenkremer, Marc	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung): (0):**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.****Umlaufbeschluss**

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen außerhalb eines Rankings in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 11 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 21 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (65,6 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

TOP 1: Beschluss zur Durchführung des 8. Auswahlverfahrens der LAG Erbeskopf

Zu diesem TOP wurde den LAG-Mitgliedern am 29.05.2018 eine Beschlussvorlage, der Entwurf des geplanten 8. Förderaufrufs sowie ein Abstimmungsformular übersandt.

Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage soll möglichst zeitnah, wie in der letzten LAG-Sitzung informiert, ein weiterer Fördermittelauftrag gestartet werden.

Dabei können erstmals die neuen Fördersätze im Bereich der privaten wie auch gemeinnützigen Zuwendungsempfänger Anwendung finden. Die Änderung der Fördersätze wurde der LAG Erbeskopf mit Datum vom 03.05.2018 von der ELER-Verwaltungsbehörde genehmigt. Die LAG-Mitglieder wurden darüber per Mail unterrichtet.

Weiterhin finden die neuen Projektauswahlkriterien, unter besonderer Berücksichtigung der Innovation, ab diesem Aufruf Anwendung. Die neuen Projektauswahlkriterien wurden der LAG Erbeskopf von der ADD in Trier mit Schreiben vom 15.05.2018 genehmigt. Die LAG Mitglieder wurden darüber im Anschreiben dieses Umlaufbeschlusses informiert. Die neuen Projektauswahlkriterien sind auf der Internet Seite der LAG Erbeskopf (Rubrik: Wir über uns – Projektauswahlkriterien) veröffentlicht.

Zur Bereitstellung von Landesmitteln, die insbesondere für private Zuwendungsempfänger benötigt werden, fand am 28.05.2018 eine LEADER-Lenkungsausschusssitzung in Mainz statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde darüber informiert, dass der LAG Erbeskopf weitere 1,1 Mio. € (sog. FLLE-Mittel) zugewiesen werden, welche anteilig insbesondere für Vorhaben privater Zuwendungsempfänger zur Fortentwicklung der Nationalparkregion vorgesehen sind.

Unter Berücksichtigung der nach dem genehmigten Finanzplan in der LILE zur Verfügung stehenden EU-ELER-Mittel hat die Geschäftsstelle einen Vorschlag für den 8. Förderaufruf der LAG Erbeskopf unterbreitet.

Wie in der Vergangenheit praktiziert, sollen insbesondere private Projektträger im LAG-Gebiet begünstigt werden. Zur Förderung deren Projektvorhaben wird, wie beim letzten Förderaufruf, ein Unterplafond für private Projektträger gebildet, wie nachfolgend aufgeführt:

Plafond insgesamt:	1.800.000 € an Fördermitteln
Für Private Projektträger:	1.100.000 € an Fördermitteln
Davon prioritär für die Nationalparkregion:	500.000 € an Fördermitteln

Als Zeitraum für den Projektauftrag wird der 15.06. - 31.08.2018 vorgeschlagen.

Die Projektauswahl wird in der nächsten LAG-Sitzung am 18.10.2018 im Rahmen der LAG- Regionaltagung in Langweiler erfolgen.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde allen Mitgliedern übersandt.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt den 8. Förderaufruf in einer Gesamthöhe von 1.800.000 €. Es wird folgendes Unterplafonds gebildet:

Für private Projektträger in Höhe von:	1.100.000,00 €
davon prioritär für die Nationalparkregion:	500.000,00 €

Die Landesmittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.
Im Übrigen werden die Mittel nach dem Ranking der Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Der Förderaufruf soll vom 15.06.2018 bis 31.08.2018 laufen.
Der Auswahltermin wird auf den 18.10.2018 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,4 %)	11	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 40,6 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

Der Förderaufruf ab 15.06.2018 auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

TOP 2: Umlaufbeschluss zur Abstimmung über die Bepunktung sowie Aufteilung der Zuwendung zu einem Kooperationsvorhaben der Maßnahme 19.3: „Kommunikationskonzept der Nationalpark-Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen“

Da es sich um ein Projektvorhaben der Maßnahme 19.3 (Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen) handelt, unterliegt das Vorhaben nicht dem Ranking und darüber kann somit im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Zu diesem TOP wurde den LAG Mitgliedern am 29.05.2018 eine Beschlussvorlage, der Projektsteckbrief zum „Kooperationsprojekt: Kommunikationskonzept der Nationalpark-Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen“, das Konzept, zwei fachliche Stellungnahmen sowie ein Abstimmungsformular übersandt.

Die Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein möchte in Kooperation mit der VG Rhaunen ein Kommunikationskonzept zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung und zur Gewinnung sonstiger Fachkräfte nebst einer Imagekampagne durchführen.

Angedacht sind folgende Kommunikations-Elemente und Medien:

- Kurze Spots mit verschiedenen Elementen zur Ansprache künftiger Hausärzte und zur Gewinnung sonstiger Fachkräfte,
- Web-Landingpage als Portal zur Information
- Angebot eines „Concierge-Service“
- Social-Media-Konzept für Facebook und Instagram
- Blog: Schwerpunkt Ärzte und deren Bedürfnisse, Möglichkeiten vor-Ort,
- Gezielte Pressearbeit, synergetisches Marketing,
- Google Ad-Words – Anzeigen für Mediziner

In dem Kommunikationskonzept für die neue Nationalpark-Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen werden damit viele verschiedene Themenfelder bearbeitet.

Durch den Zusammenschluss der VG Herrstein mit der VG Rhaunen zur Umsetzung dieses Vorhabens ist auch das Gebiet der LAG Hunsrück tangiert. Daher kann und soll das Vorhaben als Kooperationsvorhaben 19.3 zwischen den LAG´n Hunsrück und Erbeskopf umgesetzt werden. Grundlage ist die bestehende Kooperationsvereinbarung zum Thema „Nationalpark“.

Abweichend davon ist hier eine Kostenaufteilung von 50% LAG Hunsrück (VG Rhaunen) und 50% LAG Erbeskopf (VG Herrstein) vorgesehen.

Daher ergibt sich folgende Berechnung:

Bruttogesamtkosten: 31.915,80 €

Zuwendung:		
bei Grundförderung (60%):	19.149,48 €	
bei Premiumförderung (75%):		23.936,85 €
Aufteilung:		
davon LAG Hunsrück (50%):	9.574,74 €	11.968,42 €
davon LAG Erbeskopf (50%):	9.574,74 €	11.968,43 €

Der entsprechende Projektsteckbrief mit Anlagen wird zeitgleich mit der Veröffentlichung des Umlaufbeschlusses am 29.05.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Eine vorliegende, positive Stellungnahme vom Verein Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. sowie eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme zum Vorhaben liegen vor und wurden den LAG-Mitgliedern zur Kenntnis übersandt.

Zum Projekt liegt eine unverbindliche Vorbewertung der LAG-Geschäftsstelle in Höhe von 22 Punkten vor.

Auf konkreten Wunsch des Projektträgers, insbesondere im Hinblick zu einem in der Vergangenheit vorliegenden ähnlich gelagerten Vorhaben, welches mit 34 Punkten versehen wurde, hat der Projektträger eine eigenen Bepunktungsvorschlag erarbeitet, der mit 31 Punkten ebenfalls der Anlage beigefügt wurde.

Die LAG –Mitglieder konnten nunmehr entscheiden:

- a) sich dem Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle anzuschließen (22 Punkte = Grundförderung) oder sich
- b) sich dem Vorschlag des Projektträgers anzuschließen (31 Punkte = Premiumförderung) oder
- c) einen eigenen Bepunktungsvorschlag einzureichen.

Von der Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Uwe Weber als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Herrstein (= Projektträger), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Als Gemeinschafts- bzw. Kooperationsvorhaben der Maßnahme 19.3 läuft das Vorhaben außerhalb eines Rankings.
Die LAG Erbeskopf beschließt für das Kooperationsvorhaben „Kommunikationskonzept der Nationalpark-Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen“ der VG Herrstein eine **Punktzahl von 23,5 Punkten**. Dies entspricht einer Grundförderung des Vorhabens, der Fördersatz beträgt somit 60 %.

Die Punktzahl ergibt sich aus dem Mittel der eingereichten Rückmeldungen der LAG-Mitglieder. Im Falle keiner Rückmeldung und der Zustimmung durch Ablauf der Verschweigefrist (Regelung in der Geschäftsordnung) gilt der Bepunktungsvorschlag der LAG-Geschäftsstelle als angenommen.

Die dargestellte **Aufteilung der Zuwendung(50% LAG Erbeskopf und 50 % LAG Hunsrück)** wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. Weber = 31 Stimmberechtigte

1. Bepunktung:	10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender	(= 32,26 %)
	Vorschlag Geschäftsstelle (22 Punkte)	8 Ja-Stimmen
	Vorschlag VG Herrstein (31 Punkte)	2 Ja-Stimmen
	Mittelwert Punkte: 23,8 Punkte	
	13 WiSo-Partner	(= 41,93 %)
	Vorschlag Geschäftsstelle (22 Punkte)	13 Ja-Stimmen
	Vorschlag VG Herrstein (31 Punkte)	0 Ja-Stimmen
	Mittelwert Punkte: 22,0 Punkte	
	8 Vertreter der Zivilgesellschaft	(= 25,81 %)
	Vorschlag Geschäftsstelle (22 Punkte)	5 Ja-Stimmen
	Vorschlag VG Herrstein (31 Punkte)	3 Ja-Stimmen
	Mittelwert Punkte: 25,4 Punkte	
	Mittelwert der Punkte aller LAG-Mitglieder:	23,5 Punkte
2. Aufteilung:	10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,26 %) 10 Ja-Stimmen
	13 WiSo-Partner	(= 41,93 %) 13 Ja-Stimmen
	8 Vertreter der Zivilgesellschaft	(= 25,81 %) 8 Ja-Stimmen

Die LAG Hunsrück wird umgehend über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses benachrichtigt.

TOP 3: Umlaufbeschluss über eingereichte „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Mit Schreiben vom 07.02.2018 wurde von Staatssekretär Andy Becht mitgeteilt, dass die vereinfachte Umsetzung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ in 2018 fortgeführt wird. Zur Umsetzung weiterer Vorhaben wird jeder LAG vom Land Rheinland-Pfalz für das Kassenjahr 2018 ein **Plafond über 10.000,- €** an Kassenmitteln und **5.000,00 € an Verpflichtungsermächtigungen (für 2019)** zugewiesen.

Zu diesem TOP wurde den LAG Mitgliedern am 29.05.2018 eine Beschlussvorlage, Anträge und Kostenaufstellungen zu insgesamt drei eingereichten, ehrenamtlichen Bürgerprojekten sowie ein entsprechendes, zweiseitiges Abstimmungsformular übersandt.

Gemäß den in der LAG-Sitzung vom 04.07.2017 beschlossenen Kriterien zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte können Projekte ab einer Punktezahl von 16 nach der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) gefördert werden. Die Mittel werden bei Erreichung dieser Mindestpunktzahl rein nach zeitlichem Eingang der Projektideen vergeben; ein Ranking wird nicht aufgestellt!

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix (Kriterien der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt, welche den Unterlagen des Umlaufbeschlusses beigelegt war. Die LAG-Mitglieder wurden im Anschreiben gesondert darauf hingewiesen eine mögliche Befangenheit, bspw. durch Ihre Zugehörigkeit im Vorstand eines der antragstellenden Vereine zu beachten und zu dokumentieren.

3.1. Beschluss über vorliegende Anträge für das Jahr 2018

Für 2018 wurden bereits folgende Anträge beschlossen:

- Verein „Beuren brutschelt e.V.“, Projekt: „Bauerngarten“: 2.000,- € (aus Verpflichtungsermächtig. 2018)
- Heimatverein Reinsfeld e.V., Projekt „Hahnengässjen“: 2.000,- € aus Mitteln 2018
- Brauchtumsverein Thalfang e.V., Projekt „Historischer Rundgang“: 2.000,- € aus Mitteln 2018
- FV Freiwillige Feuerwehr Bergen e.V., Projekt Dorfmittelpunkt (Grillhütte): 2.000,- € aus Mitteln 2018

Damit sind von den (ohne VE) zur Verfügung stehenden 10.000,- € in 2018 bereits 6.000,- € gebunden und es stehen zur Umsetzung in 2018 nur noch 4.000,00 € zur Verfügung.

Es liegen zwei weitere Anträge für 2018 vor:

3.1.1. Inwertsetzung Dorfmitte Berschweiler bei Kirn

Projekt: Inwertsetzung Dorfmittelpunkt Berschweiler bei Kirn
 Projektträger: Nicht eingetragener „Landfrauenverein Berschweiler“
 Mehrwert: Optische Aufwertung, offene Bücherei mit Ruheplatz für Einheimische und Gäste
 Gesamtinvest: 13.165,68 (brutto)
 Beantragt: 2.000,00 €

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung dieses Projektvorhabens in einer Höhe von 2.000,00 € zu.
Bepunktung: Es wird einstimmig der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 22 Punkten zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

11 Öffentliche Vertreter:	(= 34,38 %)	11	Ja-Stimmen
13 WiSo-Partner	(= 40,62 %)	13	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Das Projektvorhaben muss bis zum 31.10.2018 umgesetzt und abgerechnet werden.

3.1.2. Tierpark Birkenfeld

Projekt: Beschilderung für die einzelnen Tiergehege des Tierpark und Info-Tafel Nationalpark
 Projektträger: Gemeinnütziger Verein: „Tierpark Birkenfeld e.V.“
 Mehrwert: Bessere Information aller Besucher zu den Tieren und dem Nationalpark
 Gesamtinvest: 2.316,00 € (incl. Tafel Nationalpark ca. 300,- €)
 Beantragt: 2.000,00 €

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung dieses Projektvorhabens in einer Höhe von 2.000,00 € zu.
Bepunktung: Es wird einstimmig der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 19 Punkten zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

11 Öffentliche Vertreter:	(= 34,38 %)	11	Ja-Stimmen
13 WiSo-Partner	(= 40,62 %)	13	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Das Projektvorhaben muss bis zum 31.10.2018 umgesetzt und abgerechnet werden.

Durch vorgenannte Projekte sind nunmehr alle, der LAG-Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Gelder gebunden!

3.2. Beschluss über vorliegende Anträge für das Jahr 2019

Für das Jahr 2019 stehen der LAG Erbeskopf 5.000,00 € an Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte zur Verfügung.

Es liegt bereits ein Antrag für 2019 vor:

3.2.1 Inwertsetzung Festplatz Oberhosenbach

Projekt: Inwertsetzung der Grillhütte in der Dorfmitte durch Einbau von Plexiglas-Elemente
 Projektträger: IDA e.V. (Interessensgemeinschaft Dorfkaktivitäten Oberhosenbach e.V.)
 Mehrwert: Aufwertung des Festplatzes als witterungsunabhängiger Treffpunkt
 Gesamtinvest: 2.316,00 € (incl. Tafel Nationalpark ca. 300,- €)
 Beantragt: 2.000,00 €

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung dieses Projektvorhabens in einer Höhe von 2.000,00 € zu.

Bepunktung: Es wird einstimmig der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 20 Punkten zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

11 Öffentliche Vertreter:	(= 34,38 %)	11	Ja-Stimmen
13 WiSo-Partner	(= 40,62 %)	13	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Das Projektvorhaben muss bis zum 31.10.2019 umgesetzt und abgerechnet werden. Der Projektträger wird umgehend benachrichtigt.

3.3 Einsatz der Landesmittel zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte

Laut o.g. Schreiben vom 07.02.2018 stehen der LAG Erbeskopf für 2018 insgesamt 10.000 € an Landesmitteln zur Förderung von Ehrenamtsprojekten zur Verfügung.

Mit den im 5. Umlaufbeschluss eingereichten und von den LAG-Mitgliedern einstimmig befürworteten Projektideen werden diese **Mittel 2018 komplett gebunden**.

Von den Verpflichtungsermächtigungen 2019 in Höhe von 5.000,00 € werden mit dem 5. Umlaufbeschluss bereits 2.000,- € gebunden.

Die Projektträger werden umgehend benachrichtigt, damit zeitnah die Zielvereinbarungen mit der LAG-Geschäftsstelle abgeschlossen werden können.

Vorsitzender

Hartmut Heck,
Hermeskeil, den 13.06.2018

Schriftführerin

Iris Schleimer

Anlage: 8. Förderaufruf der LAG Erbeskopf (15.06. – 31.08.2018)